Angelsportverein 65 e.V. Bissingen / Enz

Vollmacht zur Stimmabgabe

Die Vollmacht berechtigt ein beauftragtes Mitglied des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. zur Stimmabgabe im Sinne des beauftragenden Mitgliedes des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. Eine Beauftragung durch ein Mitglied kann nur erfolgen, wenn dieses noch Mitglied im Sinne der gültigen Satzung des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. ist, ebenso muss auch die beauftragte Person Mitgliede gem. Satzung des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. sein.
Sprechen Gründe dagegen verliert die Vollmacht ihre Gültigkeit.. Die Vollmacht muss vor Versammlungsbeginn der Vorstandschaft zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Vollmacht hat nur für unten aufgeführte Versammlung Gültigkeit. Die Vollmacht muss handschriftlich ausgefüllt und vom Beauftragten und des Beauftragenden unterschrieben sein.

Hiermit erteile ich

Name_____ Vorname_____ Mitglied seit:_____

Wohnort_____ Strasse_____

Datum/Unterschrift_____

Herrn/Frau

Name_____ Vorname_____ Mitglied seit:_____

Wohnort_____ Strasse_____

Datum/Unterschrift_____

die Vollmacht zur Stimmabgabe in meinem Sinne für alle Wahlen gem. der Tagesordnungspunkte für folgende Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Jahreshauptversammlung des ASV Bissingen/Enz 65 e.V. am 31.03.2017

Vollmacht geprüft durch_____

Vereinsstempel, Datum, Uhrzeit_____

Uwe Baumstark
1. Vorstand ASV Bissingen/Enz 65 e.V.